



LIVESTREAM BREXIT-CHAOS: Theresa May stellt sich letzter Frage

WELT+

JANY TEMPEL

## Die Geschichte hinter der „Zeit“-Story zum Fall Wedel

Stand: 12:06 Uhr | Lesedauer: 10 Minuten

Von **Gisela Friedrichsen**

Gerichtsreporterin



Die Schauspielerin Jany Tempel im Jahr 1999

Quelle: pa/dpa/Stephanie Pilick

Mehrere Frauen warfen via „Zeit“ dem Regisseur Dieter Wedel sexuelle Übergriffe vor. Die Schauspielerin Jany Tempel, die sich nicht anonym äußerte, wurde davor offenbar juristisch falsch beraten – mit weitreichenden Folgen.

Die Kampagne frisst ihre Kinder. Die ehemalige Schauspielerin Jany Tempel, 49, gilt als die erste Frau, die im Zuge der MeToo-Debatte in Deutschland öffentlich einen prominenten Namen nannte: Dieter Wedel. 2017 erzählte sie der Wochenzeitung „Die Zeit“, wie sie den Regisseur 1996 in einem Münchner Hotel traf – und er sie zum Sex zwang.

Sie nannte etliche Personen, die von dem Vorfall gewusst haben sollen, sowie weitere Kolleginnen aus ihrem Umfeld, die ebenfalls bedrängt worden seien. Auch diese Frauen berichteten daraufhin der „Zeit“ ihre Erlebnisse mit dem Regisseur (<https://www.zeit.de/zeit-magazin/2018/02/dieter-wedel-regisseur-sexuelle-uebergriffe-vorwuerfe>), allerdings unter der Bedingung, anonym zu bleiben. Auch sollte nur das gedruckt werden, womit sie auch einverstanden seien.

Tempel wiederum war nur bereit, sich über den behaupteten Übergriff zu äußern, falls dieser verjährt sei. Denn sie wollte unter keinen Umständen in einem öffentlichen Strafprozess als Zeugin gegen Wedel aussagen. Seinerzeit hatte sie nicht Anzeige erstattet und dies auch in den Jahren danach nicht getan. Was sie der „Zeit“ erzählte, geschah unter der Maßgabe, dass es keine juristische Konsequenzen für sie haben würde, auch keine strafrechtlichen. Doch es kam alles anders.

## **2015 wurde die Verjährungsfrist gesetzlich geändert**

Mit ihren Berichten vom 4. und 25. Januar über Wedels mutmaßliche Übergriffe – die MeToo-Debatte hatte gerade mit voller Wucht auch Deutschland erfasst – erregte die „Zeit“ immense Aufmerksamkeit. Nicht nur bei den Lesern, sondern auch in der Film- und Medienbranche. Sie löste einen regelrechten Hype ob des Mutes von Opfern aus, die sich nach Jahrzehnten des Schweigens nun erstmals öffentlich über sexuelle Belästigung oder auch strafbare Übergriffe äußerten. Dafür heimste die „Zeit“ Preise und Bewunderung ein.

Gleichzeitig entspann sich eine Debatte über mediale Vorverurteilung und die Grenzen von Verdachtsberichterstattung. Jany Tempel versicherte eidesstattlich, ihre Anschuldigungen entsprächen der Wahrheit. Wedel wies die Vorwürfe an Eides statt zurück: „Wenn eine Schauspielerin ... bereit war, aus privaten Gründen mit mir auf ein Hotelzimmer zu gehen, habe ich sie nicht physisch bedrängt oder belästigt oder gar versucht, sie in irgendeiner Form zu sexuellen Handlungen zu zwingen.“

Auch die Frage der Verjährung schwerer Sexualdelikte wurde diskutiert. Denn bis 2015

verjährten Sexualstraftaten nach 20 Jahren. Wurde während dieser Zeitspanne eine Tat nicht angezeigt, war sie strafrechtlich nicht mehr zu ahnden. Durch eine viel diskutierte Gesetzesänderung aber ruht seit 2015 die Verjährungsfrist von 20 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des mutmaßlichen Opfers.

## **Münchener Staatsanwaltschaft ermittelt überaus gründlich**

Jany Tempel, Jahrgang 1969, wurde 1999 30 Jahre alt. Die Verjährungsfrist endet in ihrem Fall also erst 2019. Folglich ist der geschilderte Übergriff Wedels aus dem Jahr 1996 noch nicht verjährt. Eine einfache Rechnung, für die nicht ein ganzer Beraterstab bemüht werden muss.

Nach dem Erscheinen der „Zeit“-Berichte leitete die Münchener Staatsanwaltschaft am 22. Januar ein Ermittlungsverfahren gegen Wedel ein, wegen des Verdachts der Vergewaltigung von Jany Tempel. Damit trat genau das ein, was vermieden werden sollte: Tempel ist nun die wichtigste Belastungszeugin, wird von Polizei und Staatsanwaltschaft vernommen, ebenso Angehörige, Schauspielkollegen und Freunde, Ärzte und Therapeuten.

Sie musste auch bereits jene von ihr erwähnten Frauen namhaft machen, die anonym bleiben wollten. Denn auch diese sind nun potenzielle Zeuginnen in der Causa Wedel. Sollte es zu einem Strafprozess kommen, stünden sie alle wider Willen im Licht der Öffentlichkeit. Wie es heißt, ermittle die Münchener Staatsanwaltschaft in dem heiklen Fall überaus gründlich.

## **Die „Zeit“ wäscht auch hier die Hände in Unschuld**

Nun ist das Kind in den Brunnen gefallen, und niemand will schuld daran sein. Die „Zeit“ versucht, die Sache mit dem Hinweis herunterzuspielen, selbst der frühere Vorsitzende des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs, Thomas Fischer, habe an der Berichterstattung nur moniert, dass allein verjäherte Vorwürfe veröffentlicht worden seien, gegen die sich Wedel nicht mehr wehren könne (<https://media.de/2018/01/29/das-sternchen->

system-thomas-fischers-zeit-kritische-anmerkungen-zum-medien-tribunal-gegen-dieter-wedel/). Mit anderen Worten: Wenn selbst dem großen Fischer, Autor des Standardkommentars zum Strafgesetzbuch, nicht auffiel, dass es da noch einen nicht verjährten Vorwurf gibt, dann – ja, was dann? Entlastet das die „Zeit“? Fischer war damals noch Kolumnist der „Zeit“, nicht Faktenchecker.

Jany Tempel ist juristisch nicht bewandert. Sie kam, wofür es Belege gibt, auf Empfehlung des bekannten Berliner Medienanwalts Sch. in Kontakt mit der Redaktion. Die „Zeit“ wäscht auch hier die Hände in Unschuld und behauptet, Tempel habe sich „unaufgefordert“ an die Wochenzeitung gewandt und sei im Übrigen durch den von ihr selbst ausgewählten Sch. anwaltlich beraten gewesen.

Bis zum Andruck aber standen vor allem die Redaktion, der Chefredakteur und seine Stellvertreterin mit Tempel in engstem Kontakt. „Eine zusätzliche rechtliche Beratung von Frau Tempel im Auftrag des ‚Zeit‘-Verlages oder eine entsprechende Bitte der Redaktion hat es nicht gegeben“, behauptet die Chefredaktion.

## **Anonymität der Frauen wurde im Ermittlungsverfahren enttarnt**

Hat also der beratende Medienanwalt Sch. die Sache verbockt? Man könnte ja meinen, auch ein Medienanwalt kenne sich mit Verjährungsfristen aus und weise Ratsuchende auf Fallstricke hin. So, wie der Beamte routinemäßig fragt, ob er überhaupt zuständig ist, fragt ein Anwalt üblicherweise: Ist die Sache nicht schon verjährt? Bereits ein Klick ins Internet hätte für die richtige Auskunft genügt.

Oder wollte die „Zeit“ die hochwillkommene Informantin, die noch weitere Wedel-Opfer geliefert hatte, nicht irritieren durch den Hinweis, dass der von ihr behauptete Übergriff noch nicht verjährt sei und eventuell unerwünschte Folgen drohten? Mit einem Zeugenauftritt in einem etwaigen Strafprozess rechnete weder sie noch jene Frauen, deren Anonymität nun im Ermittlungsverfahren enttarnt wurde.

Doch damit nicht genug: Wenn Informanten darauf bestehen, es dürfe nur veröffentlicht werden, was ihre Zustimmung finde, ist es in der Medienbranche Usus, abzuwarten, bis diese Zustimmung definitiv erteilt ist. Erst dann erhält der letzte Korrekturabzug eines Textes die Druckerlaubnis.

## **Eine Frau zog zurück – ihr Fall wird trotzdem geschildert**

Personen, die im Umgang mit der Presse nicht erfahren sind, zögern in einer solchen Situation bisweilen. Sie stimmen nur halbherzig zu, dann haben sie Änderungswünsche oder ziehen ihre Genehmigung wieder zurück, es geht hin und her. So auch bei der Wedel-Recherche der „Zeit“, als zumindest eine Frau, die anonym bleiben wollte, am Ende komplett zurückzog. Ihr Fall wurde trotzdem geschildert.

Die Chefredaktion äußert sich dazu folgendermaßen: „An die unseren Informanten gegebene Zusicherung, deren Anonymität zu wahren, haben wir uns ohne Ausnahme gehalten. Eine ... Frau autorisierte zunächst ihre Zitate, zog ihre Beteiligung dann zurück. An diesen Wunsch hielten wir uns. In den Text fanden lediglich eigene Recherchen Eingang.“ Wie listig! Die Dame wird vermutlich im Leben nicht mehr mit der Presse sprechen.

In Sachen Jany Tempel hält sich Medienanwalt Sch. bedeckt und schiebt die Verantwortung von sich. Es gibt Dokumente, aus denen hervorgeht, dass er, der Zivilanwalt, sich zum Thema Verjährung nicht geäußert, sondern nur allgemein die Risiken angesprochen hat, falls jemand Ehrabschneidendes über eine andere Person behauptet. Dann seien strafrechtliche Schritte nicht auszuschließen. Wenn Tempel ihre Geschichte final freigebe, tue sie das auf eigenes Risiko. Falls Aussage gegen Aussage stehe, blieben Risiken, auch wenn es im Moment nicht danach aussehe.

## **Drei Juristen, ein Chefredakteur und seine Stellvertreterin irrten**

Wer war's dann? Von wem kam die falsche Information in Sachen Verjährung, die die Frauen in Sicherheit wiegte, es werde strafrechtlich nichts auf sie zukommen? Es gibt dafür eine ganze Reihe von Belegen. Wenn sie nicht vom bekannten Medienrechtler Sch. stammte, dann bleibt noch der mindestens ebenso bekannte Hamburger Strafrechtler Sch., der die „Zeit“ seit Jahren berät. Und dessen Kollege N., auch er Medienanwalt. Strafrechtler Sch., der sich mit Verjährungsfragen am besten auskennen dürfte, schweigt.

Dass die Herren Sch. und Sch. und N. sich ziemlich vertan haben, ist nicht zuletzt Äußerungen des „Zeit“-Chefredakteurs zu entnehmen, in denen dieser bestürzt feststellt, er wäre nie darauf gekommen, dass drei Anwälte die Sache mit der Verjährung übersehen könnten; daraus erwachse der Wochenzeitung eine besondere Verantwortung.

Ein Irrtum? Jeder kann mal irren, sogar ein Chefredakteur und seine Stellvertreterin samt Mitarbeitern. Aber dazu noch unisono drei Juristen?

## **Wedel stellte keine Ansprüche**

Nun sitzen Jany Tempel und die anonyme Frau in der Tinte. Es scheint, als seien sie wieder hereingefallen oder hereingelegt worden. Wie damals, als Wedel sie benutzte, wenn es denn stimmt, was über ihn erzählt wird.

Besondere Verantwortung – was heißt das? Man sah sich veranlasst, erläuterte die stellvertretende Chefredakteurin, „die Kosten der Beratung durch Prof. Sch. wegen eines zivilrechtlichen Angriffs von Dr. Wedel zu übernehmen und Frau Tempel Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Zeugenbeistand anzubieten“. Doch ein solcher Angriff blieb aus. Wedel stellte keine Ansprüche, weder an die „Zeit“ noch an Tempel, sondern er wurde erst einmal krank. Stattdessen kam es zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Jany Tempel, die nun Zeugin ist, wurde zur ersten – sechsstündigen – Vernehmung in München vom Medienrechtler Professor Sch. begleitet. Dort riet man ihr, sich statt seiner besser nach einem ausgewiesenen Strafrechtler als Zeugenbeistand umzusehen. Am 16.

Februar mandatierte sie aus naheliegender Grund nicht einen Anwalt, den die „Zeit“ für sie hatte auswählen wollen, sondern den Münchner Strafverteidiger Alexander S., spezialisiert auf Sexualstrafrecht.

## **Die „Zeit“ will die Rechnung über 30.835 Euro nicht bezahlen**

Tempel handelte dabei im Vertrauen darauf, dass die „Zeit“ ihr Kostenschutz zugesagt hatte – ähnlich wie beim Medienanwalt Sch., der seiner Klientin Tempel nie eine Rechnung stellte. Ihm wurde von der „Zeit“ bestätigt, dass auch etwaige Anwalts- und Gerichtskosten übernommen würden.

Am 5. November schickte S. der „Zeit“ eine Rechnung über 30.835 Euro für seinen Einsatz seit Februar. Denn schließlich hätte es dessen nicht bedurft, hätte die „Zeit“ die Verjährungsfrist bedacht. Drei Tage später wies die Zeitung die Forderung zurück mit der Begründung, es gebe keine Vereinbarung mit S., es bestehe daher kein Anspruch. Man habe Tempel einen Anwalt angeboten, wovon diese aber nicht Gebrauch gemacht habe.

Auch dies ist nicht ganz richtig. Denn Tempel hatte S. mehrfach ins Gespräch gebracht, und der Chefredakteur der „Zeit“ versprach, sich mit diesem ins Benehmen zu setzen. Was nie geschah. Stattdessen wurde Tempel ein Berliner Anwalt genannt, obwohl in München ermittelt wird. Dieser Anwalt hatte dann keine Zeit oder keine Lust und verwies auf eine Kollegin.

## **Das Geschäft machten andere**

Den Strafverteidiger S. hält die „Zeit“ offenbar nicht für „geeignet“. Die Chefredaktion teilt dazu mit, Tempel habe mit ihm einen Beistand gewählt, „der sich zuvor gegenüber der ‚Zeit‘ bereits aufseiten des Dr. Wedel positioniert“ habe. Eine steile These. Denn S. hat sich wie andere Juristen, etwa auch der renommierte Hamburger Strafverteidiger Gerhard Strate, zu vorverurteilender Berichterstattung geäußert, ebenso zur MeToo-Kampagne samt ihrem existenzvernichtenden Potenzial. Dabei wies S. ausdrücklich darauf hin, dass

die Aufklärung der Justiz und nicht den Medien überlassen werden sollte.

Tempel trat inzwischen ihren Anspruch gegenüber der „Zeit“ an S. ab, sodass dieser nun sein Honorar einklagen kann. Die Chefredaktion dazu: „Nach dessen Wahl hat Frau Tempel für den Fall der Anklageerhebung den Anschluss als Nebenklägerin erklärt“, wovon nie die Rede gewesen sei. Wieder nicht ganz richtig – denn darum geht es nicht. S. wurde vom Amtsgericht München als Beistand im Ermittlungsverfahren bestellt, also genau für das, wofür sich die „Zeit“ einst in besonderer Verantwortung sah. Doch wenn es ans Zahlen geht, ändern sich die Parameter leicht.

Nun streiten sich die Anwälte, man will S. anscheinend um jeden Preis loswerden – Ausgang ungewiss. Sicher ist nur: Im Regen stehen jene Frauen, die ihre Geschichten vertrauensselig der „Zeit“ erzählt haben. Sie haben Ärger und Verdruss. Eventuell bleiben sie sogar noch auf Kosten sitzen. Das Geschäft machten jedenfalls andere.

© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/185747720>